

Amtsblatt der Stadt Warstein

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Warstein

52. Jahrgang

28. Mai 2026

Nr. 7

<u>lfd.</u> <u>Nr.:</u>	<u>Inhaltsübersicht:</u>	<u>Seite:</u>
1	Öffentliche Bekanntmachung Einebnung von Reihengräbern im Bereich des städtischen Friedhofs Allagen „Alter Teil“	1
2	Öffentliche Bekanntmachung Einebnung von Reihengräbern im Bereich des städtischen Friedhofs Sichtigvor	3
3	Öffentliche Bekanntmachung Einebnung von Reihengräbern im Bereich des städtischen Friedhofs Suttrop	5
4	Öffentliche Bekanntmachung Einebnung von Reihengräbern im Bereich des städtischen Friedhofs Warstein, Bilsteinstraße	7

Öffentliche Bekanntmachung

Einebnung von Reihengräbern im Bereich des städtischen Friedhofs Allagen „Alter Teil“

Die Nutzungsrechte an den Reihengräbern

des Grabfeldes 1, Reihe 10, Grab-Nr. 003, 004, 005 und 008

sind erloschen. Die betroffenen Gräber sind in der als Anlage zu dieser Bekanntmachung beigefügten Lageskizze gekennzeichnet.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nach § 13 Abs. 1 der Satzung für die kommunalen Friedhöfe (Friedhofssatzung - FrhS. -) der Stadt Warstein vom 14.07.2017 in der derzeit gültigen Fassung nicht möglich.

Es ist beabsichtigt, die Grabstätten abzuräumen. Mit den Arbeiten soll ab dem **01.09.2026** begonnen werden.

Die Absicht wird hiermit gem. § 13 Abs. 3 FrhS öffentlich bekannt gemacht. Das Abräumen wird auch durch Hinweiszeichen auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gemacht.

Den Nutzungsberechtigten wird hiermit Gelegenheit gegeben, die Grabstätten bis zum **31.08.2026** abzuräumen.

Bei Beginn der Einebnungsarbeiten auf den Grabstätten noch befindliche Denkmäler, Grabzeichen, Anpflanzungen u.ä. werden von der Stadt entfernt.

Entschädigungsansprüche stehen den Nutzungsberechtigten nicht zu.

Warstein, den 11.05.2026

gez. Unterschrift

(Spinnrath)
Bürgermeister

Anlage

Friedhof Allagen, Feld 1, Reihe 10



Öffentliche Bekanntmachung

Einebnung von Reihengräbern im Bereich des städtischen Friedhofs Sichtigvor

Die Nutzungsrechte an den Reihengräbern

des Grabfeldes 1, neuer Teil Reihe 2, Grab-Nr. 001 und 004

sind erloschen. Die betroffenen Gräber sind in der als Anlage zu dieser Bekanntmachung beigefügten Lageskizze gekennzeichnet.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nach § 13 Abs. 1 der Satzung für die kommunalen Friedhöfe (Friedhofssatzung - FrhS. -) der Stadt Warstein vom 14.07.2017 in der derzeit gültigen Fassung nicht möglich.

Es ist beabsichtigt, die Grabstätten abzuräumen. Mit den Arbeiten soll ab dem **01.09.2026** begonnen werden.

Die Absicht wird hiermit gem. § 13 Abs. 3 FrhS öffentlich bekannt gemacht. Das Abräumen wird auch durch Hinweiszeichen auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gemacht.

Den Nutzungsberechtigten wird hiermit Gelegenheit gegeben, die Grabstätten bis zum **31.08.2026** abzuräumen.

Bei Beginn der Einebnungsarbeiten auf der Grabstätte noch befindliche Denkmäler, Grabzeichen, Anpflanzungen u.ä. werden von der Stadt entfernt.

Entschädigungsansprüche stehen den Nutzungsberechtigten nicht zu.

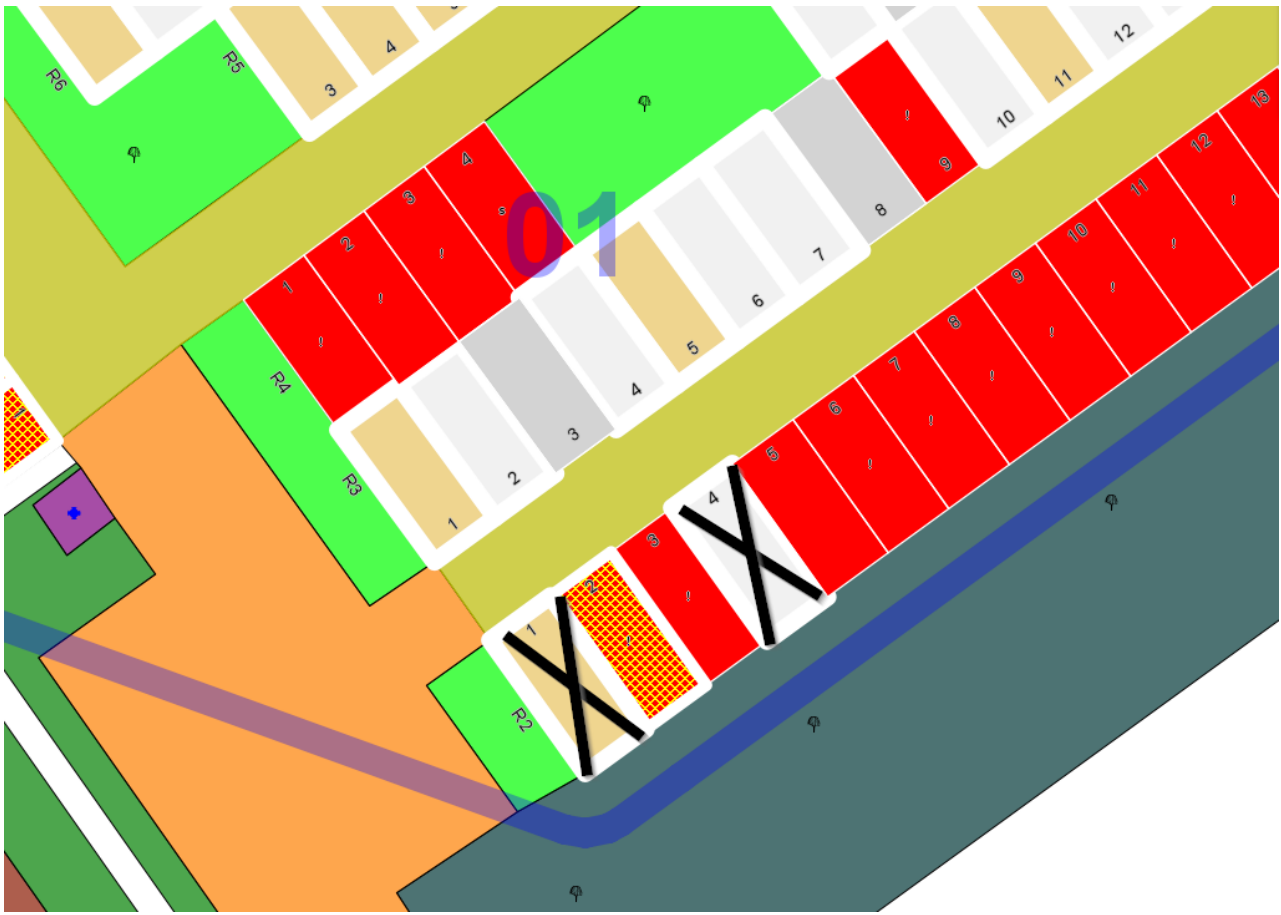
Warstein, den 11.05.2026

gez. Unterschrift

(Spinnrath)
Bürgermeister

Anlage

Friedhof Sichtigvor, neuer Teil



Öffentliche Bekanntmachung

Einebnung von Reihengräbern im Bereich des städtischen Friedhofs Suttrop

Die Nutzungsrechte an den Reihengräbern

des Grabfeldes 3, Reihe 11, Grab-Nr. 004 und 006

sind erloschen. Die betroffenen Gräber sind in der als Anlage zu dieser Bekanntmachung beigefügten Lageskizze gekennzeichnet.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nach § 13 Abs. 1 der Satzung für die kommunalen Friedhöfe (Friedhofssatzung - FrhS. -) der Stadt Warstein vom 14.07.2017 in der derzeit gültigen Fassung nicht möglich.

Es ist beabsichtigt, die Grabstätten abzuräumen. Mit den Arbeiten soll ab dem **01.09.2026** begonnen werden.

Die Absicht wird hiermit gem. § 13 Abs. 3 FrhS öffentlich bekannt gemacht. Das Abräumen wird auch durch Hinweiszeichen auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gemacht.

Den Nutzungsberechtigten wird hiermit Gelegenheit gegeben, die Grabstätten bis zum **31.08.2026** abzuräumen.

Bei Beginn der Einebnungsarbeiten auf den Grabstätten noch befindliche Denkmäler, Grabzeichen, Anpflanzungen u.ä. werden von der Stadt entfernt.

Entschädigungsansprüche stehen den Nutzungsberechtigten nicht zu.

Warstein, den 11.05.2026

gez. Unterschrift

(Spinnrath)
Bürgermeister

Anlage

Friedhof Suttrop, Feld 3, Reihe 11



Öffentliche Bekanntmachung

Einebnung von Reihengräbern im Bereich des städtischen Friedhofs Warstein, Bilsteinstraße

Die Nutzungsrechte an den Reihengräbern

des Grabfeldes 14,	Reihe 12,	Grab-Nr. 014 und 015
des Grabfeldes 14,	Reihe 13,	Grab-Nr. 006 bis 009
des Grabfeldes 14,	Reihe 14,	Grab-Nr. 001

sind erloschen. Die betroffenen Reihen sind in der als Anlage zu dieser Bekanntmachung beigefügten Lageskizze gekennzeichnet.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nach § 13 Abs. 1 der Satzung für die kommunalen Friedhöfe (Friedhofssatzung - FrhS. -) der Stadt Warstein vom 14.07.2017 in der derzeit gültigen Fassung nicht möglich.

Es ist beabsichtigt, die Grabstätten abzuräumen. Mit den Arbeiten soll ab dem **01.09.2026** begonnen werden.

Die Absicht wird hiermit gem. § 13 Abs. 3 FrhS öffentlich bekannt gemacht. Das Abräumen wird auch durch Hinweiszeichen auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gemacht.

Den Nutzungsberechtigten wird hiermit Gelegenheit gegeben, die Grabstätten bis zum **31.08.2026** abzuräumen.

Bei Beginn der Einebnungsarbeiten auf den Grabstätten noch befindliche Denkmäler, Grabzeichen, Anpflanzungen u.ä. werden von der Stadt entfernt.

Entschädigungsansprüche stehen den Nutzungsberechtigten nicht zu.

Warstein, den 11.05.2026

gez. Unterschrift

(Spinnrath)
Bürgermeister

Anlage

Friedhof Warstein, Feld 14, Reihen 12 bis 14

